

Eingangsreferate und Ergebnisse der Diskussionen in den Arbeitsgruppen der NBG-Veranstaltung am 6. November 2021

Die Ergebnisse sind den nachfolgenden fünf Kategorien zugeordnet. Nach diesen wurden bereits die [Empfehlungen des NBG für zukünftige Beteiligungsformate](#) sortiert.

1. **Vorab die essentiellen Fragen klären**
2. **Genügend Zeit einplanen**
3. **Bürger*innen als Mitgestalter des Verfahrens einbeziehen**
4. **Vertrauen in ein faires Verfahren stärken**
5. **Konzept zum Umgang mit Kritik und Konflikten entwickeln**

AG1: Öffentlichkeitsbeteiligung in Schritt 2 der Phase I – Wie geht es weiter nach der Fachkonferenz Teilgebiete?

Zu 1.) Vorab die essentiellen Fragen klären

- Grundlegendes, wie z.B. Stimmrechte, Sitze, Rollenverteilung/-verständnis, Konsensprinzip sollte frühzeitig geklärt und in einer Geschäftsordnung verbindlich geregelt werden.
- Rolle des BASE sollte vorab geklärt werden („unterstützen“ vs. Stimmrecht).

Zu 3.) Bürger*innen als Mitgestalter des Verfahrens einbeziehen

- Fachforum sollte sich (auch) mit der „Erreichung neuer Zielgruppen“ beschäftigen.
- Transparenz bzgl. der Arbeit der Beratungs- und Planungsgruppe muss gewährleistet sein. Ideen dazu waren: öffentliche Treffen (ähnlich AG-V-Sitzungen), eine digitale Pinnwand oder ein Newsletter.

Zu 5.) Konzept zum Umgang mit Kritik und Konflikten entwickeln

- Wie werden die Personen eingebunden, die das neue Konzept nicht unterstützen?
- Wie ist der Umgang mit Kritik im Allgemeinen?

AG2: Selbstorganisation in zukünftigen Beteiligungsformaten – Wie können selbstorganisierte Formate wie die Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen gelingen?

Zu 1.) Vorab die essentiellen Fragen klären

- Mandatierung des Vertretungskreises frühzeitig klären
- Vorschläge aus Eingangsreferat zu Regionalkonferenzen:
 - Informationen schon jetzt in jedem Bundesland breit streuen
 - Sobald Standortregionen feststehen: Postwurfsendung in einfacher Sprache an alle Haushalte
 - Zu Beginn der Regionalkonferenzen alle Teilnehmer*innen fachlich auf einen Stand bringen

- Jeder Regionalkonferenz eine*n erfahrene*n Berater*in (z.B. aus der AG-Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete o.ä.) und eine*n Kommunikationsexperten*in zur Seite stellen (für die Kommunikation intern sowie für die Information der Öffentlichkeit)

Zu 3.) Bürger*innen als Mitgestalter des Verfahrens einbeziehen

- Vernetzung innerhalb und zwischen den Regionen frühzeitig starten und fördern (voneinander lernen, Wissenstransfer gewährleisten) → regionale Koordinierungsstellen als Unterstützung
- Befähigung zur Selbstorganisation (durch z.B. Wissens/Lernplattform, Schulungsgruppe mit Methodenkoffer, Beteiligungs-Lern-Module)
- Selbstorganisation muss jederzeit einen Einstieg ermöglichen.
- Verschiedene Formate für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. junge Generation) entwickeln

Zu 4.) Vertrauen in ein faires Verfahren stärken

- Transparenz, insbesondere zu Daten herstellen (z.B. durch Wissenschaftsbeiräte (Länder und Kommunen) oder zu Ansprechpartner*innen für die Zivilgesellschaft
- Einfacher Zugang zu Wissenstransfer (bereits erzielte Ergebnisse, Konsens, Konzepte usw.) → d.h. Informationsplattform muss „vollständig“ (alle Informationen/ Daten) und „erweitert“ (dialogische Elemente) werden (Rückmeldungen zu BASE-Plattform: „zu kompliziert“ und Wunsch: NBG soll auf BASE-Plattform vertreten sein)

AG3: Ergänzende informelle Beteiligungsformate – Wie können noch mehr Menschen zur Beteiligung ermutigt werden?

Zu 1.) Vorab die essentiellen Fragen klären

- Die Ausgestaltung des Verfahrens muss partizipativ durchgeführt werden, bevor der Gegenstand diskutiert wird.

Zu 2.) Genügend Zeit einplanen

- Ähnlich wie beim Bürgerrat Klima sollen sich Gruppen mit einzelnen Detailfragen innerhalb eines definierten „kurzen“ Zeitraums befassen.

Zu 3.) Bürger*innen als Mitgestalter des Verfahrens einbeziehen

- Neue bzw. andere Beteiligungsformate, wie z.B. Bürgerräte, ausprobieren
- Beispiel Bürgerrat
 - Durch Zufallsauswahl sollen Menschen, die bisher nicht in der Endlagersuche engagiert waren, ans Thema herangeführt werden
 - Bürgerrat sollte sich mit Teilfragen der Standortauswahl beschäftigen, damit auch klare Ergebnisse produziert werden
- Auf Kommunalvertreter*innen (Verwaltung und Politik) frühzeitig zugehen und einbinden
- Thema Endlagersuche muss bekannter werden (z.B. durch Presse, Social Media)
- Qualität soll vor Quantität stehen, d.h. Informationen/ Beteiligung usw. muss qualitativ hochwertig sein, nicht per se „möglichst Viele erreichen“, sondern Quantität kann durch Qualität kommen
- Fehlen im Lehrplan: Aktives Zugehen auf Schulen, Unis, Hochschulen, Ausbildungsstätten (Informationen zu Kernenergie, Endlagerung usw.)

AG4: Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung – Was können wir z.B. aus dem Schweizer Suchverfahren lernen?

Zu 1.) Vorab die essentiellen Fragen klären

- Die Möglichkeiten zur Teilnahme von Bürger*innen aus einem angrenzenden Nachbarstaat und der gleichwertigen Berücksichtigung deren Interessen sollten vorab geklärt und in der Geschäftsordnung der Regionalkonferenzen geregelt werden (vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 StandAG).
- Weitere rechtliche Pflichten zur Beteiligung im grenzüberschreitenden Raum (Espoo-Konvention, SEA-Protokoll, sog. „No-Harm rule“) sollten frühzeitig geklärt und kommuniziert werden.

Zu 2.) Genügend Zeit einplanen

- Die Regionalkonferenzen sollten frühzeitig unter Einbeziehung der Nachbarstaaten vorbereitet werden.
- Es sollten interkulturelle Kompetenz bei den Akteuren des Verfahrens aufgebaut und Arbeitsstrukturen geschaffen werden, um personell kontinuierlich vor Ort vertreten zu sein.
- Die Übersetzung wichtiger Dokumente sollte rechtzeitig sichergestellt werden.
- Es sollten regionale Koordinationsstellen (Aufgabe: Unterstützung, Begleitung, Beratung) ggf. mit Übersetzer*innen eingerichtet werden um eine Beteiligung der in einem angrenzenden Nachbarstaat betroffenen Bürger*innen auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Zu 3.) Bürger*innen als Mitgestalter des Verfahrens einbeziehen

- Plattform(en) für einen grenzüberschreitenden Austausch sollten eingerichtet werden, um ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern und um frühzeitig Probleme und mögliche Lösungen zu identifizieren.

Zu 4.) Vertrauen in ein faires Verfahren stärken

- Standortregionen sollten bei Grenznähe als grenzüberschreitender Betroffenheitsraum betrachtet werden, um eine gleichwertige Berücksichtigung der Interessen der Bürger*innen aus dem Nachbarstaat zu ermöglichen

Zu 5.) Konzept zum Umgang mit Kritik und Konflikten entwickeln

- Es sollten Methoden und Vorgehensweisen zum Umgang mit Kritik und Konflikten (*auch im grenzüberschreitenden Raum*) im Vorfeld entwickelt werden (z.B. „Runder Tisch“, s. Schweizer Suchverfahren)